

Vorlage Nr.: **2021/1145**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Beratungsangebot A³: Evaluation

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	06.10.2021	8	x		vorberaten
Gemeinderat	19.10.2021	16	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die dauerhafte Weiterführung des Alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebotes A³ und stellt die hierfür erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			155.483 Euro

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Ausgangslage

Anlässlich der intensiven Diskussionen im Rahmen der Bürgerversammlung in der Südstadt mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup am 14. September 2016 zur angespannten Lage am und rund um den Werderplatz wurde von der Verwaltungsspitze der Auftrag an das Amt für Stadtentwicklung und das Ordnungsamt formuliert, mit relevanten Fachdienststellen und lokalen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation zu entschärfen.

Aus diesem Grund wurde die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Brennpunkt Werderplatz ins Leben gerufen. Deren Aufgabe war die Ausarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um den Missständen auf dem Werderplatz Abhilfe zu schaffen.

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde unter anderem die Einrichtung eines Alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat dieser Maßnahme am 24. April 2018 einstimmig zugestimmt. Schon im September 2018 konnte der Alkoholakzeptierende Aufenthaltsraum A³ in der Schützenstraße 2 eröffnet werden.

2. Entwicklung des Alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums A³

Wie dem Bericht des Trägers (Anlage) zu entnehmen ist, wurde das Angebot A³ von Beginn an von den Betroffenen gut angenommen. Die Kontaktzahlen sind im ersten Jahr kontinuierlich gestiegen und sind seitdem, abgesehen von den Corona bedingten Einschränkungen, relativ stabil geblieben. Auch das Beratungsangebot und die tagesstrukturierenden Beschäftigungsmaßnahmen werden von vielen Besucherinnen und Besuchern in Anspruch genommen.

Leider hat der Vermieter trotz mehrmaliger Gespräche die Räume zum 30. November 2021 gekündigt. Mitbegründet wurde diese Kündigung durch verschiedene Anwohnerbeschwerden.

3. Bewertung

In der Arbeitsgruppe Werderplatz zeigte sich früh, dass eine Verbesserung am Werderplatz nur durch ein Bündel ganz unterschiedlicher Maßnahmen sowie eine enge Verzahnung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen und Sozialarbeit gelingen kann. Das A³ ist hierbei ein wichtiger Baustein und Gegenstück zum polizeirechtlichen Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz.

Der Aufenthaltsraum wird von vielen Menschen der Werderplatzszene angenommen. Er bietet ihnen einen alternativen Raum zum Werderplatz, was zu einer Entzerrung der Szene beiträgt. Leider konnte über dieses Angebot jedoch kaum ein Zugang zu den besonders problembehafteten Menschen gefunden werden, die auf dem Werderplatz durch aggressives Verhalten auffallen.

Die Herausforderungen einer solchen Einrichtung sind sehr groß. Die Besucherinnen und Besucher sind zum großen Teil suchtmittelabhängig von legalen wie auch illegalen Substanzen. Aufgrund der Akzeptanz des Konsums von Alkohol im A³ sind sie akut intoxikiert und damit gelegentlich schwerer ansprechbar und weniger einsichtig, sich an die vorgegebenen Regeln zu halten.

Um die aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben und die Einrichtung langfristig zu stabilisieren, braucht es eine konzeptionelle Weiterentwicklung, eine fachlich gute personelle Ausstattung und eine kontinuierliche Kooperation mit anderen Beteiligten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Fortführung des Projektes dennoch zu befürworten. Durch Beschäftigungsangebote haben die Menschen in der Einrichtung die Chance, wieder in einen gewissen Tagesrhythmus zurückzufinden. Auch kann für Sozial- und Beratungsangebote ein Zugang gefunden und damit der Weg ins Hilfesystem eröffnet werden.

Die Verzahnung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen und Sozialarbeit hat am Werderplatz -trotz noch bestehender Probleme- zu einer spürbaren Verbesserung geführt. Die Anzahl der Straftaten und der szenetypischen Ordnungsstörungen haben sich seit Einführung des Alkoholkonsumverbotes zum 1. April 2019 und der verstärkten Sozialarbeit mehr als halbiert.

Das Diakonische Werk ist aktuell intensiv auf der Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten und hat bereits erste Gespräche mit potentiellen Vermietern geführt. Eine nahtlose Weiterführung des Angebotes in neuen Räumen ist wünschenswert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann darüber noch keine Aussage gemacht werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die dauerhafte Weiterführung des Alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebotes A³ und stellt die hierfür erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung.